

# Vortragsreihe "Vorsorge und Erbrecht 2016/2017"

Referenten: Rechtsanwälte Dirk Wittstock und Dr. Ulrich Zacharias

## **Mi., 02.11.2016, 17 Uhr Patientenverfügung**

Die Lebenserwartung steigt, aber gleichzeitig auch die Zahl pflegebedürftiger und schwerstkranker Menschen. Wenn Sie Ihren Willen und Ihre Wünsche berücksichtigt wissen wollen, brauchen Sie eine Patientenverfügung.

## **Mi., 16.11.2016, 17 Uhr Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**

Viele Menschen kommen im Alter nicht mehr allein zurecht. Sie haben aber niemanden, der ihnen hilft. Der Staat lässt diese Menschen nicht im Stich. Wer ganz oder teilweise geschäftsunfähig ist, bekommt einen Betreuer. So viel Fürsorge geht manchen zu weit. Sie brauchen deshalb eine Altersvorsorgevollmacht.

## **Mi., 30.11.2016, 17 Uhr Alles über Testament und Erbrecht**

Eine Einführung in das Erbrecht. Wie plane ich meine Vermögensnachfolge? Wie sichere ich meine Angehörigen ab? Wen darf ich, wen muss ich berücksichtigen?

## **Mi., 14.12.2016, 17 Uhr Erbrecht von Eheleuten**

Viele Eheleute denken, dass sie beim Tod des anderen alles erben oder dass sie die Hälfte erben, wenn kein Testament vorliegt. Aber das ist falsch, bzw. oft nur halb richtig. Das Erbrecht der Eheleute hängt vom Güterstand ab, manchmal auch von der Anzahl der Kinder. Jedenfalls ist es höchst kompliziert.

## **Mi., 04.01.2017, 17 Uhr Berliner Testament**

Das sogenannte Berliner Testament ist in Deutschland sehr beliebt. Es ist nur eine von vielen möglichen Varianten gemeinschaftlicher Testamente. Doch in vielen Fällen ist Vorsicht geboten, gerade bei sogenannten Patchworkfamilien.

## **Mi., 18.01.2017, 17 Uhr Spezielle Testamente**

Nicht alle Familien sind gleich. Gerade bei sogenannten Patchworkfamilien sind die individuellen Verhältnisse zu berücksichtigen. Auch Eltern eines behinderten Kindes müssen sich Gedanken machen. Wer zu Standardlösungen greift, liegt häufig falsch.

## **Mi., 01.02.2017, 17 Uhr Pflichtteil vermeiden**

Nicht jeder, der mit mir verwandt ist, hat es auch verdient, zum Kreis meiner Erben zu gehören. Doch wer kann welche Pflichtteilsrechte geltend machen? In welchen Fällen können unbeabsichtigt Pflichtteilsansprüche entstehen?

## **Mi., 15.02.2017, 17 Uhr Pflichtteil durchsetzen**

Der Pflichtteilsberechtigte hat es nicht leicht. Er ist nicht nur übergangen worden, sondern hat auch keine Möglichkeit, selbst festzustellen, wie hoch seine Pflichtteilsansprüche sind. Die Bank wird ihm keine Auskunft geben. Also muss er den oder die Erben fragen und ggf. verklagen. Eine Stufenklage erfordert präzise Anträge.

## **Mi., 01.03.2017, 17 Uhr Rechte und Pflichten der Erbengemeinschaft**

Trauern Sie noch oder streiten Sie schon? So könnte die Werbung eines Spezialisten für Erbengemeinschaftsrecht lauten. Denn Erbengemeinschaften sind Zwangsgemeinschaften, deren Zusammensetzung sich keiner selbst aussuchen kann. Bis zur Teilung sind meist viele Streitigkeiten auszufeuchten. Das kostet viel Zeit und Geld und Nerven.

## **Mi., 15.03.2017, 17 Uhr Erbschaftssteuerrecht**

Die Generation der Erben bereitet dem Finanzamt viel Freude. Wenn größere Vermögen zur Vererbung anstehen, muss man auch mit größeren Steuerforderungen rechnen, wenn man sie nicht legal vermeidet.

Alle Veranstaltungen finden in Adlershof in der Volmerstrasse 9 statt. Bitte melden Sie sich telefonisch an unter der Nummer 030 6392 4567, damit wir die Abende optimal vorbereiten können. Die Vorträge sind kostenlos. Nützliche Ratgeber oder Formulare können Sie vor Ort erwerben.